

**Satzung des Marktes Peiting zur
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84
„Östlich der Bachfeldstraße“**

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt der Markt Peiting folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

**§ 1
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84
„Östlich der Bachfeldstraße“**

Der Bebauungsplan Nr. 84 „Östlich der Bachfeldstraße“ des Marktes Peiting, rechtskräftig seit 16.12.2022, wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Planteil durch den Planteil vom 05.07.2022 ersetzt.
2. Die Ziffer 1.4 Abs. 1 der textlichen Festsetzungen wird wie folgt ersetzt:

„Die Bezugshöhen üNN für die Wandhöhe der Hauptgebäude sind für jedes einzelne Grundstück in der Planzeichnung festgesetzt.“

Die Legende wird entsprechend angepasst.

**§ 2
In Kraft treten**

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Peiting, xx.xx.xxxx

Peter Ostenrieder
Erster Bürgermeister